

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 70 (1976)
Heft: 12

Rubrik: Dein Reich komme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trainingsspiel gegen den FC Gretzenbach (Aufsteiger 4./3. Liga) an. Es war der letzte Test vor dem Länderspiel vom 5. Juni gegen Belgien.

Zirka 200 Schaulustige waren bei sonnigem Wetter nach Däniken gekommen, um einmal eine Gehörlosen-Mannschaft spielen zu sehen. Sie waren überrascht von ihrem guten Spiel. — Die schönen Tore wurden erzielt von J. Piotton (Penalty), Jassniker (auf Zuspiel von Parati) und Parati (Doppelspiel von Schmid/Piotton). — Es wurde in gleicher Aufstellung gespielt wie gegen Deutschland am 15. Mai. Nach dem fairen Treffen lud uns der Heimclub zu einem Zvieri ein! Dann wurden wir über das kommende Spiel gegen Belgien orientiert. wg

SGSV — Abteilung Handball

HC Vaduz—Gehörlosenauswahl 23:16 (7:6)
am 13. Mai 1976

Der HC Vaduz (3. Liga) spielte gut. Wir spielten schlecht. Das mangelnde Training wegen Teilnahme an der Korbballmeisterschaft machte sich deutlich bemerkbar. Unsere Schwächen: Verteidiger liessen zu oft Lücken offen, häufige Fang- und Zuspielfehler, vor allem bei den Flügelspielern, weshalb sie zu wenig eingesetzt wurden. Torhüter Rolf wechselte einmal an den Flügel. Er lief schnell, war wendig und demonstrierte damit, wie man dort spielen sollte. Neuling Rainer Oehri spielte erfreulich gut, war aber noch ein wenig nervös. (Lampenfieber?) — Es spielten: T. Renggli, R. Zimmermann (1), U. Schmid, R. Oehri, K. Grätzer, A. Simeon, R. Bivetti, R. Walch (9), H. R. Keller (4), R. Homberger, K. Notter und K. Schmid (2). — Wir danken dem HC Vaduz für die Veranstaltung dieses Freundschaftsspieles. Kari

13. Schweizerische Gehörlosen- Korbballmeisterschaft

8. Mai 1976 im Schulhaus «Scheurrain» in Birsfelden. Es nahmen 6 Mannschaften teil. Die Mannschaft St. Gallen I wurde wiederum Schweizer Meister.

Resultate:

Basel—Solothurn	2:13
St. Gallen II—St. Gallen I	3:15
Zürich—Chur	6: 5
St. Gallen I—Basel	26: 2
Solothurn—Zürich	3: 9
Chur—St. Gallen II	6: 8
Basel—Zürich	3:14
Chur—St. Gallen I	5:20
St. Gallen II—Solothurn	5: 5
Basel—Chur	5: 6
Zürich—St. Gallen II	10: 3
Solothurn—St. Gallen I	3:10
St. Gallen II—Basel	8: 6
Chur—Solothurn	12: 9
St. Gallen I—Zürich	8: 2

Rangliste:

1. St. Gallen I	5 Spiele	79:15	10 P.
2. Zürich	5 Spiele	41:22	8 P.
3. St. Gallen II	5 Spiele	27:42	5 P.
4. Chur	5 Spiele	34:48	4 P.
5. Solothurn	5 Spiele	33:38	3 P.
6. Basel	5 Spiele	18:67	0 P.

Organisation:

Gehörlosen-Sportverein Basel

Schlachtenbummler aufgepasst: Handballer fliegen nach Rom!

Die Schweizer Handballmannschaft fliegt am 16. September 1976 zum Dreiländerturnier Italien—Deutschland—Schweiz nach Rom. Es wäre für die Handballer eine ganz grosse Freude und Aufmunterung, wenn recht viele Schlachtenbummler aus der Schweiz ihre Mannschaft mit einem «Hopp Schwyz!» anfeuern würden. Der Preis für Flug inkl. Hotelunterkunft ist sehr günstig. Kosten pro Person: Fr. 270.— für Unterkunft in Dreierzimmer oder Fr. 340.— in Einerzimmer (Dusche und WC) beide mit Frühstück, Hin- und Rückflug mit Verpfle-

gung im Flugzeug, Transport per Bus vom Flughafen zum Hotel und zurück. Freigepäck: 20 Kilo. Schweizer Reiseleitung zugesichert. Nicht inbegriffen: Flughafen-Taxe von Fr. 11.— pro Person.

Reisedaten: 16. September Zürich ab 14.45, Rom an 17.00 Uhr. 19. September Rom ab 13.45 Uhr, Zürich an 16.00 Uhr.

Anmeldeschluss: 30. Juni 1975.

Als Anmeldung gilt die Ueberweisung eines Depots von Fr. 100.— auf Postcheckkonto 82 - 234, Schweiz. Gehörlosen-Sportverband, Abteilung Handball, Schaffhausen. Bitte auf Rückseite angeben, ob Einer- oder Dreierzimmer gewünscht wird! Wir hoffen auf viele Reiselustige.

Für die Abt. Handball: Kari Schmid

Dein Reich komme

Gerechtigkeit erhöht ein Volk

Sprichwörter 14, 34

Ein sehr wichtiges Werk ist in unserem Kanton im Gange. Es soll eine neue Kantonsverfassung geschaffen werden. Diese Verfassung soll die Rechte und Pflichten des einzelnen Bürgers festhalten und die Richtlinien aufstellen, nach welchen die Behörden sich zu verhalten und zu regieren haben.

Ist das so wichtig, eine neue Verfassung zu schaffen? Sicher, denn durch sie soll die Gerechtigkeit soviel wie möglich zur Geltung kommen, jeder das Seine erhalten und niemand zurückgesetzt werden. In den Psalmen heisst es: Der Herr ist gerecht und hat Gerechtigkeit lieb. So ist das, was bei uns versucht wird — wenn man es auch nicht wahrhaben will — ein Versuch, Gottes Gebot zu erfüllen und seine Gerechtigkeit zu verwirklichen. Manche hätten gerne diese Schutzaufsicht Gottes mit ausdrücklichen Worten über die Verfassung gesetzt. Sie hätte beginnen sollen: Im Namen Gottes, Amen. Aber urteilen Sie selbst darüber. Wenn für viele diese Worte nur fromme Schnörkel bedeutet hätten, und darf man menschliche Versuche als Willen Gottes hinstellen? So bleiben diese Worte wohl der Bundesverfassung vorbehalten.

Etwas anderes, das nicht ausdrücklich in der Bibel steht, war Ziel und Wunsch der Neuerungen: dass der einzelne Bürger soviel wie nur möglich in den Entscheidungen mitreden dürfe: ob Geld ausgegeben werden dürfe (z. B. für grössere Bauten), ob neue Spitäler, Schulen gebaut werden sollten, ob ein neues Gesetz aufgestellt werden solle. Denn — das war die Meinung: Verantwortung für die Gerechtigkeit im Volk trägt nicht blass die Regierung, sondern jeder einzelne. Gerechtigkeit erhöht ein Volk, ruft ihn

auf, bei jedem neuen Gesetz mit Ja oder Nein sein Gewissen reden zu lassen, ob hier Gerechtigkeit geachtet werde.

Es gibt vieles aus Verantwortung zu entscheiden in dieser Zeit. Die Frage ist in der neuen Verfassung aufgetaucht, ob wir z. B. Ausländer, die 5 Jahre im gleichen Dorf gelebt haben und dort ihre Kinder zur Schule schicken, in Schulangelegenheiten nicht mitreden lassen sollten? Steuern zahlen sie wie wir — ob es nicht das Gebot der Gerechtigkeit wäre, sie auch mitbestimmen zu lassen?

Es gibt auch immer wieder Menschen, die um ihr persönliches Recht kämpfen, wenn sie das Gefühl haben, es sei ihnen Unrecht getan worden. Sollte für solche bedrängte Menschen nicht eine Klagestätte geschaffen werden: ein Mann, der sie anhört und ihr Recht zu schützen versucht? (Man nennt diesen Mann in Schweden Ombudsman.) Zwar hat diese Neuerung keine grossen Aussichten. Aber ob es nur das schlechte Gewissen ist, das hier bestimmt: solche die Unrecht erlitten haben, sollen schweigen. Ob das Jesus auch wirklich meint?

Ein ganz nebенächlicher Zug, der aber den Pulsschlag der Gerechtigkeit andeutet kann, ist die Sache mit den fahrenden Leuten. Das sind die, die nirgends eine Heimat haben, nur an Waldrändern ihren Wagen abstellen, bis die Polizei kommt, um sie fortzuschicken. Die sollen, so wurde bestimmt, an gewissen Orten und Plätzen Heimatrecht finden, von wo sie nicht vertrieben werden dürfen. Liegt darin nicht eine Ahnung von Gottes Gerechtigkeit, der uns auch durch Christus einen Platz verspricht, von wo uns weder Sünde noch Tod uns vertreiben kann? So gerät menschliches Wirken unversehens in das Licht von Gottes Gerechtigkeit.

Hansjakob Schäppi, Villmergen AG